

Vorlage KT

2026/0013/KT

Absender Büro der Kreisorgane, Ehrenamt, Bürgerreferat,
Orden, Ehrungen und Wahlen



Beratungsfolge	Termin
Kreistag	04.05.2026

Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes ekom21 – KGRZ Hessen

Beschluss

Der Kreistag wählt als Vertreter/in bzw. Stellvertreter/in des Hochtaunuskreises in die
Verbandsversammlung ekom21 – KGRZ Hessen folgende Personen:

Vertreter/in

Stellvertreter/in

Begründung

Der Hochtaunuskreis ist Mitglied des Zweckverbandes „ekom21 – Kommunales
Gebietsrechenzentrum Hessen“ (ekom21 – KGRZ Hessen).

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorstand und die
Geschäftsführer.

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung entsendet jedes Mitglied eine/n Vertreter/in in die
Verbandsversammlung. Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung wählt die Vertretungskörperschaft, also der
Kreistag, für die Dauer seiner Wahlzeit den/die Vertreter/in und den/die Stellvertreter/in für die
Verbandsversammlung. Die Wahlzeit endete am 31.03.2026. Die Konstituierung der
Verbandsversammlung ist für den 25.06.26 vorgesehen.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung können Mitglieder des Verbandsvorstandes, der Geschäftsführer
sowie Bedienstete der ekom21 – KGRZ Hessen nicht der Verbandsversammlung angehören.

Sollten Verwaltungsbedienstete der Vertretungskörperschaft als Mitglied in der
Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen vorgeschlagen werden, so ist darauf zu
achten, dass diese Bürger/innen des Landkreises sind.

Die Wahl des/der Vertreters/in bzw. des/der Stellvertreters/in ist nach den Grundsätzen der
Mehrheitswahl (§ 55 Abs. 5 HGO) vorzunehmen.

gez. Ulrich Krebs
Landrat